

Beitragsordnung des Vereins Erkrath hält zusammen (*nachfolgend Verein genannt*)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags.
2. Die Fälligkeit der Beiträge wird in § 3 beschrieben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können auch andere Termine festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Es gibt keine verschiedenen Mitgliedsformen, es werden keine Unterschiede zwischen natürlichen und juristischen Personen gemacht. Beiträge sollen grundsätzlich freiwillig, bzw. selbstbestimmt sein: im Mitgliedsantrag legt der Anwärter / die Anwärterin den Betrag und den Turnus selbst fest.

Möglichkeiten:

- jährlicher Beitrag (Fälligkeit: 15.3.)
- quartalsweiser Beitrag (Fälligkeit: 15.3., 15.6., 15.9., 15.12.)
- monatlicher Beitrag (Fälligkeit: zum 15. jeden Monats)
- einmaliger Beitrag (per Überweisung nach Aufnahme)

Turnusmäßige Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

Wird eine Änderung gewünscht, muss dies beim Vorstand beantragt werden.

Änderungen der persönlichen Angaben (Adresse, Kontaktmöglichkeiten, Bankverbindung) sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Bei Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand wird geklärt, wie mit dem laufenden Beitragszeitraum umgegangen wird.

§ 4 Vereinskonto

Bank: Kreissparkasse Düsseldorf

IBAN: DE96 3015 0200 0002 1580 04

BIC: WELADED1KSD

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung geregelt. Die Beitragsverpflichtung besteht anteilig bis zum Austritt.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 7 Änderungen

Alle Änderungen dieser Beitragsordnung betreffend werden von der Mitgliederversammlung beschlossen.